

Betreff:

**Gewährung von Zuschüssen - Förderung von Sportveranstaltungen
- 8. Bundesjugendtreffen in Braunschweig 2022**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VIII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	<i>Datum:</i> 18.02.2022
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Sportausschuss (Entscheidung)	01.03.2022	Ö

Beschluss:

„Dem Gehörlosen Sportverein Braunschweig e. V. 1925 wird unter dem Vorbehalt der Freigabe des Haushalts 2022 für die Ausrichtung des 8. Bundesjugendtreffens 2022 eine Zuwendung in Höhe von bis zu 15.000,00 € gewährt.“

Sachverhalt:

Gemäß Ziffer 3.7 der Sportförderrichtlinie der Stadt Braunschweig kann die Stadt für Sportveranstaltungen, die in besonderer Weise geeignet sind, das Image Braunschweigs auch als Sportstadt zu festigen und auszubauen, auf Antrag Zuwendungen gewähren, sofern ein Braunschweiger Sportverein / Sportverband maßgeblich an der Ausrichtung der Veranstaltung beteiligt ist.

Der Gehörlosen Sportverein Braunschweig e. V. 1925 beantragt für die Ausrichtung des 8. Bundesjugendtreffens 2022 vom 03. bis zum 05. Juni 2022 in Braunschweig einen Zuschuss in Höhe von 15.000,00 € zur Fehlbedarfsfinanzierung der voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 249.416,00 €.

Die Veranstaltung wird in Kooperation zwischen der Deutschen Gehörlosen Sportjugend im DGS e. V., dem Gehörlosen Sportverband Niedersachsen e. V. und dem Gehörlosen Sportverein Braunschweig e. V. 1925 geplant und ausgerichtet. Durch die Veranstaltung dieses sportlichen Großevents in Braunschweig, zu dem ca. 1.500 Jugendliche aus ganz Deutschland und Europa erwartet werden, sollen insbesondere im Bereich der Gehörlosenkultur, zum vielfältigen Bereich „Sprache“ und zur gelebten Inklusion wichtige Akzente gesetzt werden. In insgesamt zwölf Sportarten messen sich die Jugendlichen auf und in unterschiedlichen Sportstätten in der Stadt.

Die Gesamtausgaben für die Ausrichtung des Bundesjugendtreffens belaufen sich auf 249.416,00 €. Diese Summe umfasst u. a. Kosten für die Organisation, das Material, die Werbung, die Eröffnungs- sowie für die Abschlussfeier und Kosten für eine barrierefreie Umsetzung der Veranstaltung.

Der Großteil der Kosten wird durch die Aktion Mensch getragen. Der Zuschuss beträgt 209.474,40 €. Trotz dieser Zuwendung verbleibt laut Verein ein voraussichtlicher Fehlbetrag für die Ausrichtung der Veranstaltung in Höhe von 15.000,00 €, für den der Gehörlosen Sportverein Braunschweig e. V. 1925 einen städtischen Zuschuss beantragt.

Da durch die Veranstaltung das Image Braunschweigs als Sportstadt im In- und Ausland gefestigt und darüber hinaus ein wichtiger Beitrag zum inklusiven Miteinander von Jugendlichen geleistet wird, schlägt die Verwaltung vor, dem Verein unter dem Vorbehalt der Freigabe des Haushalts 2022 einen Zuschuss in Höhe von bis zu 15.000,00 € für die Ausrichtung des 8. Bundesjugendtreffens 2022 zu gewähren.

Herlitschke

Anlage/n:

Keine

Betreff:

**Gewährung von Betriebs- und Unterhaltungszuschüssen an
Sportvereine; Abschlagszahlungen 2022**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VIII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	<i>Datum:</i> 18.02.2022
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Sportausschuss (Entscheidung)	01.03.2022	Ö

Beschluss:

„Den in der Anlage genannten Sportvereinen wird für den Betrieb bzw. die Unterhaltung ihrer vereinseigenen, gepachteten und gemieteten Sportaußenflächen (Rasen-Großspielfelder, Rasen-Kleinspielfelder, Tennen-Großspielfelder, Tennen-Kleinspielfelder, Kunststoffrasen-Großspielfelder, Hockey-Kunststoffrasenspielfelder, Beachvolleyballfelder, Golfplätze, Tennisfelder, Tennenrundlaufbahnen, Tennenkurzlaufbahnen, Wurf- und Sprunganlagen) für das Jahr 2022 im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung ein pauschalierter Abschlag in Höhe von 50 % der für das Jahr 2022 geplanten Unterhaltungszuschüsse mit einer Summe von 295.141,07 € bewilligt.“

Sachverhalt:

Gemäß Ziffer 3.6.3 der geltenden Sportförderrichtlinie gewährt die Stadt Braunschweig Sportvereinen für den Betrieb und die laufende Unterhaltung ihrer vereinseigenen, gepachteten und gemieteten Sportstätteninfrastruktur pauschalisierte Betriebs- und Unterhaltungszuschüsse. Grundlage sind die vom Rat der Stadt Braunschweig am 05. Oktober 2021 beschlossenen Einzelansätze.

Mit der Ausführung der ersten Pflegemaßnahmen muss im Regelfall Ende März/Anfang April eines jeden Jahres begonnen werden. Um die ordnungsgemäße und fachgerechte Pflege der Sportaußenflächen durch die Vereine sicherzustellen, ist es notwendig, rechtzeitig anteilige finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen.

Aus diesem Grund sollen allen Vereinen, die derartige Sportaußenflächen unterhalten, Abschläge in Höhe von 50 % der für das Jahr 2022 geplanten Unterhaltungszuschüsse für diese Sportaußenflächen bewilligt werden.

Auf der Sportanlage des Sportverein Lindenberg von 1949 e. V. (laufende Nr. 20) haben sich Veränderungen ergeben, die bei der Bemessung der Abschlagszahlung für das Jahr 2022 berücksichtigt wurden. Im Jahr 2021 erfolgte die Pflege des Rasengroßspielfeldes 2 durch die Sportfachverwaltung. Im Jahr 2022 erfolgt die Unterhaltung durch den Verein, weswegen wieder eine vollständige Bezuschussung erfolgt. Im Jahr 2021 wurde außerdem teilweise auf Brunnenbewässerung umgestellt. Dies führt zu einer teilweisen Berücksichtigung der Positionen im Jahr 2022. Aktuell befinden sich der Sportverein Lindenberg von 1949 e. V. und die Sportfachverwaltung in Gesprächen hinsichtlich einer Übernahme der Sportanlage.

Haushaltsmittel:

Im städtischen Haushalt 2022 sind im PSP-Element 1.42.4210.01.02 – Unterhaltung – ausreichende Haushaltsmittel zur Gewährung der vorgeschlagenen Zahlungen veranschlagt.

.

Herlitschke

Anlage/n:

Keine

Übersicht Unterhaltungszuschüsse nach Vereinen – Abschlagszahlungen 2022

Idf. Nr.	Verein	Unterhaltungszuschuss für Sportaußenflächen 2021	geplanter Unterhaltungszuschuss 2022 für Sportaußenflächen	pauschalierter Abschlag in Höhe von 50 % der geplanten Unterhaltungszuschüsse 2022 für Sportaußenflächen
1	Braunschweiger Sportverein Ölper 2000 e. V.	51.767,25 €	51.767,25 €	25.883,63 €
2	Braunschweiger Tennis- und Hockey-Club e. V.	9.315,00 €	9.315,00 €	4.657,50 €
3	BTSV Eintracht von 1895 e. V.	5.725,40 €	5.725,40 €	2.862,70 €
4	Familiensportverein Braunschweig e. V.	688,00 €	688,00 €	344,00 €
5	FC Sportfreunde 1920 Rautheim e. V.	16.140,30 €	16.140,30 €	8.070,15 €
6	FC Wenden 1920 e. V.	25.707,64 €	25.707,64 €	12.853,82 €
7	Gemeinschaft Sonnenfreunde e. V.	600,00 €	600,00 €	300,00 €
8	Golf-Klub Braunschweig e. V.	25.000,00 €	25.000,00 €	12.500,00 €
9	Heidberger Tennis-Club e. V.	2.325,00 €	2.325,00 €	1.162,50 €
10	Lehndorfer Turn- und Sportverein von 1893 e. V.	29.183,54 €	29.183,54 €	14.591,77 €
11	MTV Hondelage von 1909 e. V.	30.379,34 €	30.379,34 €	15.189,67 €
12	Naturfreunde Ortsgruppe Brg. e. V.	250,00 €	250,00 €	125,00 €
13	Polizeisportverein Braunschweig e. V.	17.964,17 €	17.964,17 €	8.982,09 €
14	Rasensportverein Braunschweig von 1928 e. V.	13.616,84 €	13.616,84 €	6.808,42 €
15	Spielvereinigung Wacker von 1912 e. V.	465,00 €	465,00 €	232,50 €
16	SC Rot-Weiß Volkmarode e. V.	14.448,39 €	14.448,39 €	7.224,20 €
17	Sport- und Kulturgemeinschaft Dibbesdorf e. V.	19.199,77 €	19.199,77 €	9.599,89 €
18	Sportverein Broitzem 1921 e. V.	30.874,27 €	30.874,27 €	15.437,14 €

Übersicht Unterhaltungszuschüsse nach Vereinen – Abschlagszahlungen 2022

Idf. Nr.	Verein	Unterhaltungszuschuss für Sportaußenflächen 2021	geplanter Unterhaltungszuschuss 2022 für Sportaußenflächen	pauschalierter Abschlag in Höhe von 50 % der geplanten Unterhaltungszuschüsse 2022 für Sportaußenflächen
19	Sportverein Kralenriede 1922 e. V.	16.680,84 €	16.680,84 €	8.340,42 €
20	Sportverein Lindenberg von 1949 e. V.	15.779,00 €	21.939,05 €	10.969,53 €
21	Sportverein Querum von 1911 e. V.	15.971,31 €	15.971,31 €	7.985,66 €
22	SV Olympia Braunschweig von 1992 e. V.	1.395,00 €	1.395,00 €	697,50 €
23	Sportvereinigung Rühme von 1921 e. V.	24.425,74 €	24.425,74 €	12.212,87 €
24	Sportverein Schwarzer Berg e. V.	35.276,17 €	35.276,17 €	17.638,09 €
25	Sportverein Stöckheim von 1955 e. V.	1.860,00 €	1.860,00 €	930,00 €
26	TSV Eintracht Völkenrode von 1904 e. V.	2.503,52 €	2.503,52 €	1.251,76 €
27	TSV "Frisch Auf" Timmerlah e. V.	35.903,79 €	35.903,79 €	17.951,90 €
28	Turn- und Sportverein Germania Lamme 1946 e. V.	26.234,44 €	26.234,44 €	13.117,22 €
29	Turn- und Sportverein Schapen von 1921 e. V.	17.347,24 €	17.347,24 €	8.673,62 €
30	Turn- und Sportverein Watenbüttel e. V.	14.406,54 €	14.406,54 €	7.203,27 €
31	TV Eintracht Veltenhof von 1910 e. V.	29.302,40 €	29.302,40 €	14.651,20 €
32	TV Mascherode von 1919 e. V.	28.212,80 €	28.212,80 €	14.106,40 €
33	VfL Bienrode e. V.	13.459,44 €	13.459,44 €	6.729,72 €
34	VfL Leiferde e. V.	11.713,85 €	11.713,85 €	5.856,93 €
Summe		<u>584.121,99 €</u>	<u>590.282,04 €</u>	<u>295.141,07 €</u>

Betreff:

**Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine - Projektförderung
"Lebenschancen durch Sport"**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VIII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	<i>Datum:</i> 22.02.2022
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Sportausschuss (Entscheidung)	01.03.2022	Ö

Beschluss:

Dem VfB Rot-Weiß 04 Braunschweig e. V. wird für die Durchführung seines Projekts „Lebenschancen durch Sport“ im Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 ein Abschlag in Höhe von bis zu 41.000,00 € gewährt.“

Sachverhalt:

Die Stadt Braunschweig fördert gemäß Ziffer 3.9 der Sportförderrichtlinie der Stadt Braunschweig innovative Sportangebote z. B. in den Bereichen Kinder und Jugendliche, Prävention, Breiten-, Seniorensport / Sport für Ältere, Integration, Inklusion und Behindertensport.

Seit 2008 betreibt der VfB Rot-Weiß 04 Braunschweig e. V. im westlichen Ringgebiet der Stadt Braunschweig das mehrfach preisgekrönte Projekt „Lebenschancen durch Sport“.

Ziel des Projektes ist es, für alle Kinder und Jugendlichen, vornehmlich im westlichen Ringgebiet, dem Siegfriedviertel und dem Stadtteil Schwarzer Berg:

- eine Möglichkeit von Bewegungs- und Gesundheitsförderung anzubieten,
- die Entwicklungsförderung im motorischen, sozial-emotionalen und kognitiven Bereich zu ermöglichen
- und die Durchführung von präventiven Maßnahmen zur Vermeidung von Übergewicht und den daraus resultierenden Folgebeschwerden sowie die Vermittlung von Spaß an der Bewegung zu fördern.

Unter Leitung eines Diplom-Sportpädagogen wird mit diversen Bewegungs- und Fitnessangeboten sowie mit Fortbildungs- und Beratungsangeboten für interessierte Betreuungskräfte und Pädagoginnen und Pädagogen in Kindertageseinrichtungen, Schulen und anderen Braunschweiger Organisationen das Ziel verfolgt, zu einer gesunden Entwicklung der Kinder und Jugendlichen beizutragen.

Dieses Projekt wurde bis zum Jahr 2020 durch den städtischen Fachbereich Kinder, Jugend und Familie gefördert. Ab dem Jahr 2021 hat der Fachbereich Stadtgrün und Sport das Projekt mit Sportfördermitteln unterstützt.

Um die Liquidität dieses wichtigen Projektes sicherzustellen, schlägt die Verwaltung vor, für

die Durchführung des Projektes „Lebenschancen durch Sport“ im Zeitraum vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 einen 1. Abschlag in Höhe von 41.000,00 € (50 %) auf Basis des beantragten Gesamtzuschusses (82.000,00 €) zu gewähren.

Der Zuschuss soll als Vollfinanzierung gewährt werden, da die Zweckerfüllung des Projektes nach Angaben des Vereins nur durch Deckung sämtlicher Ausgaben durch Fördermittel möglich ist. Eine Förderung von 100 % der voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben ist gemäß § 3 Absatz 3 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltssmitteln der Stadt Braunschweig zulässig. Der VfB Rot-Weiß ist nach eigenen Angaben nicht in der Lage, das Projekt aus Eigenmitteln zu finanzieren.

Im Haushaltsplanentwurf 2022 sind Haushaltssmittel in ausreichender Höhe im Teilhaushalt des Fachbereichs Stadtgrün und Sport veranschlagt.

Nach Freigabe des Haushaltes 2022 wird die Verwaltung eine Beschlussvorlage über die noch offene Restzuwendung in Höhe von 41.000,00 € erstellen und dem Sportausschuss zur Entscheidung vorlegen. .

Herlitschke

Anlage/n:

Keine

Betreff:

**Verlängerung des Pachtvertrages mit dem TSV Eintracht
Völkenrode von 1904 e. V. über die Sportanlage Völkenrode**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VIII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	<i>Datum:</i> 23.02.2022
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Sportausschuss (Vorberatung)	01.03.2022	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	22.03.2022	N

Beschluss:

„Der Verlängerung des bestehenden Pachtvertrages mit dem Turn- und Sportverein Eintracht Völkenrode von 1904 e. V. bis zum Jahr 2042 wird zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, Vertragsanpassungen im Benehmen mit dem Pächter vorzunehmen.“

Sachverhalt:

Die Stadt hat mit dem Turn- und Sportverein Eintracht Völkenrode von 1904 e. V. (TSV Eintracht Völkenrode) im Jahr 1979 einen Pachtvertrag mit einer Laufzeit von 20 Jahren über die Sportanlage Völkenrode abgeschlossen. Mit dem 2. Nachtragsvertrag im Jahr 1990 wurde vorzeitig die Laufzeit bis zum 31.03.2015 verlängert. Vertragsgemäß erfolgt seitdem eine Verlängerung des Vertrages jeweils um ein Jahr. Der Verein hat die Verwaltung nunmehr gebeten, den Pachtvertrag für die Dauer von 20 Jahren zu verlängern.

Hintergrund dieses Antrages ist die geplante Erweiterung des bestehenden Sportfunktionsgebäudes auf der Sportanlage Völkenrode sowie die zukünftig noch engere Zusammenarbeit zwischen dem TSV Völkenrode und dem TSV Watenbüttel von 1920 e. V. (TSV Watenbüttel):

Ausgangslage

Durch einen Wasserschaden wurde das Funktionsgebäude auf der Sportanlage Watenbüttel im Februar 2021 stark geschädigt. Die erforderlichen Investitionen zur vollständigen Wiederinbetriebnahme stehen in keinem wirtschaftlichen Verhältnis zu dem auch nach der Behebung des Wasserschadens stark sanierungsbedürftigen Zustand des Gebäudes.

Der Trainings- und Spielbetrieb der Fußballabteilung des TSV Watenbüttel wird momentan vorrangig auf der Sportanlage Völkenrode durchgeführt. Die Herrenfußballspieler der Vereine im Seniorenbereich spielen ausschließlich in einer Spielgemeinschaft mit insgesamt vier Mannschaften zusammen im Ligabetrieb. Seit 2014 besteht ein Kooperationsvertrag zwischen dem TSV Watenbüttel und dem TSV Eintracht Völkenrode, in dem u. a. die synergetische Nutzung der vorhandenen Sportstätten beschrieben ist. Dieser Kooperationsvertrag wurde im Januar 2022 inhaltlich aktualisiert und die Kooperation dadurch spürbar intensiviert.

Aufgrund des abgängigen Funktionsgebäudes auf der Sportanlage Watenbüttel besteht die Bereitschaft beider Vereine, die Sportanlage Völkenrode gemeinsam für den Trainings- und weilweise für den Spielbetrieb der Fußballsparte aber auch für das Vereinsleben zu nutzen, wobei das Naturrasenspielfeld in Watenbüttel dauerhaft erhalten bleiben soll.

Geplante Erweiterung des bestehenden Sportfunktionsgebäudes auf der Sportanlage Völkenrode

Das auf der Sportanlage Völkenrode vorhandene Sportfunktionsgebäude ist in einem hochbaulich soliden Zustand. Allerdings bestehen u. a. keine barrierefreien Sanitärräume.

Die Durchführung des Großteils des Trainings- und Spielbetriebes der Spielgemeinschaften zwischen dem TSV Watenbüttel und dem TSV Eintracht Völkenrode auf der Sportanlage Völkenrode führt aktuell dazu, dass die Kapazitäten an Umkleide- und Sanitärräumen nicht mehr ausreichen. Die ebenfalls dort trainierenden Jugendmannschaften des TSV Eintracht Völkenrode erhöhen den Bedarf an räumlichen Ressourcen noch weiter.

Der TSV Eintracht Völkenrode plant, das Funktionsgebäude durch eine bauliche Erweiterung mit zusätzlichen inklusiven Sanitärräumen zu optimieren und auszubauen. Zur Finanzierung einer derartigen Maßnahme ist der Verein auf Zuschüsse der Stadt und des Landes angewiesen.

Zum jetzigen Zeitpunkt erfüllt die Vertragssituation für das gepachtete Sportfunktionsgebäude weder die Förderkriterien des Landessportbundes Niedersachsen e. V. noch die Voraussetzungen nach Ziffer 3.6.2 der Sportförderrichtlinie der Stadt Braunschweig.

Demnach kann die Stadt für den Bau, die Erweiterung und Instandsetzung von vereinseigenen Sportstätten oder Teilen von Sportstätten wie z.B. Sportfunktionsgebäuden, die sich im Eigentum von Sportvereinen befinden oder dem Eigentum gleichstehende langfristige Rechte (z.B. aus Erbbaurechtsverträgen) bzw. langfristig vertraglich eingeräumte Nutzungsrechte (z.B. aus Pachtverträgen) mit einer Laufzeit von in der Regel noch mindestens 12 Jahren ab dem Jahr der Antragstellung bestehen, Zuwendungen gewähren.

Ein langfristig vertraglich eingeräumtes Nutzungsrecht besteht nach der aktuellen Vertragslage zwischen der Stadt und dem TSV Eintracht Völkenrode allerdings nicht. Um einen prüffähigen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses einreichen zu können, ist der aktuelle Pachtvertrag in einen langfristigen Pachtvertrag mit einer Laufzeit von mindestens 12 Jahren abzuändern. Ein entsprechender schriftlicher Antrag des TSV Eintracht Völkenrode liegt der Verwaltung inzwischen vor.

Die Verwaltung bewertet aus sportfachlicher Sicht das Modernisierungskonzept des Vereins als innovativ und sinnvoll. Auch die angestrebte optimierte Nutzung der Infrastruktur und die Zusammenarbeit der beiden Sportvereine wird positiv durch die Verwaltung beurteilt. Daher wird empfohlen der gewünschten Verlängerung des Pachtvertrages zuzustimmen.

Als Anlage ist der Entwurf des 3. Nachtragsvertrages zum Pachtvertrag vom 20.08.1979 beigefügt. Insbesondere die weitergehende Berücksichtigung der Belange des TSV Watenbüttel auf der Sportanlage Völkenrode empfiehlt die Verwaltung vertraglich festzuhalten.

Herlitschke

Anlage/n:

Entwurf 3. Nachtragsvertrag zum Pachtvertrag vom 20.08.1979

3. Nachtragsvertrag

Zum Pachtvertrag vom 20.08.1979

Die Stadt Braunschweig, Fachbereich Stadtgrün und Sport -Sportreferat-,
Auguststraße 9-11, 38100 Braunschweig

- nachstehend Verpächterin genannt -

und

der Turn- und Sportverein (TSV) Eintracht Völkenrode von 1904 e. V.,
Kirchgang 10, 38112 Braunschweig

- nachstehend Pächter genannt -

vereinbaren hiermit folgende Änderung des vorgenannten Vertrages:

1 § 3 erhält folgende Fassung:

- (1) Der mit Wirkung vom 01.04.1979 auf die Dauer von 20 Jahren geschlossene Pachtvertrag verlängert sich bis zum 31.12.2042. Es bleibt den Vertragsschließenden vorbehalten, eine Verlängerung des Pachtvertrages über das Ablaufdatum – 31.12.2042 – hinaus auf mehrere Jahre neu zu vereinbaren.
- (2) Erfolgt eine Vereinbarung nach Abs. 1 nicht, verlängert sich der Pachtvertrag jeweils um ein Jahr, wenn nicht spätestens 6 Monate vor Ablauf der Pachtzeit von einem der Vertragsschließenden schriftlich gekündigt wird.
- (3) Die Verpächterin ist berechtigt, den Pachtvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen, wenn der Pächter
 - a) die Rechtsfähigkeit als Verein verliert,
 - b) mit der Zahlung des Pachtzinses oder eines Teiles länger als 6 Monate trotz Abmahnung zuwiderhandelt.
- (4) Die Verpächterin ist berechtigt, den Pachtvertrag ganz oder teilweise jederzeit unter Einhaltung einer sechsmonatigen Frist zu kündigen, wenn das Pachtgrundstück aus zwingenden städtebaulichen oder planerischen Gründen von der Verpächterin benötigt wird.

2 § 8 erhält folgende Fassung:

Der Pächter verpflichtet sich, die gesamte Sportplatzanlage oder auch Teile derselben für den Sportunterricht der Schulen der Stadt Braunschweig kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Der freiwilligen Feuerwehr ist die Benutzung des Spotplatzes nach vorangegangener Übereinkunft kostenlos zu Übungszwecken zu gestatten. Der Pächter hat zu gewährleisten, dass hierbei auftretende Schäden unverzüglich von der Feuerwehr beseitigt werden.

Der Pächter verpflichtet sich, den TSV Watenbüttel von 1920 e. V. auf der Anlage entsprechend dem Kooperationsvertrag der Vereine vom 26. Januar 2022 zu integrieren und dem Verein das Vereinsgebäude unentgeltlich zur Mitnutzung zur Verfügung zu stellen.

- 3 Alle übrigen Vereinbarungen des Pachtvertrages vom 20.08.1979 sowie des 1. Nachtragsvertrages vom 05.06.1985 bleiben weiterhin gültig.

Braunschweig, den

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
i. A.

Braunschweig, den

Turn- und Sportverein (TSV) Eintracht
Völkenrode von 1904 e. V.

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

22-18068**Beschlussvorlage
öffentlich***Betreff:***Überlassung einer städtischen Sportstätte (Kennelweg 5) für ein
DFB Base Camp für die Endrunde der UEFA EURO 2024***Organisationseinheit:*Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport*Datum:*

23.02.2022

*Beratungsfolge*Sportausschuss (Vorberatung)
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)*Sitzungstermin*

01.03.2022

Status

Ö

22.03.2022

N

Beschluss:

„Die Verwaltung wird ermächtigt, einen Trainingsanlagen-Überlassungsvertrag mit der DFB-Reisebüro GmbH über Teile der Trainingsanlage des städtischen Nachwuchsleistungszentrum Kennel im Rahmen der UEFA EURO 2024 abzuschließen.“

Sachverhalt:

Der Deutsche Fußball-Bund e.V. (DFB) wurde im September 2018 von der Union of European Football Associations (UEFA) als Ausrichter der Endrunde der UEFA EURO 2024 vom 14.06.2024 bis 14.07.2024 benannt.

Für die Ausrichtung der UEFA EURO 2024 benötigen die UEFA und der DFB für die an der UEFA EURO 2024 teilnehmenden 24 Nationalverbände Trainingsanlagen, sogenannte Team Base Camp Training Facilities.

Die DFB-Reisebüro GmbH ist von der UEFA Events SA als Vermittler mit der Auswahl, Buchung und Verwaltung aller für die UEFA EURO 2024 benötigten Trainingsanlagen beauftragt worden.

Die Stadt Braunschweig war bereits mehrfach Ausrichter von Spielen der U21-Nationalmannschaft. Aufgrund der festgestellten positiven Erfahrungen ist die DFB Reisebüro GmbH an die Stadt Braunschweig herangetreten, um eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen. Zudem befindet sich Braunschweig in einer verkehrstechnisch sehr guten Lage zu den bereits feststehenden Austragungsorten Berlin, Hamburg, Leipzig und Dortmund.

Der Abschluss eines entsprechenden Vertrages ist Bedingung für die Aufnahme in den ausgewählten Bewerberkreis von ca. 40 Standorten.

In dem Trainingsanlagen-Vertrag überlässt die Stadt Braunschweig einem noch nicht feststehenden Nationalverband für die Zeit des Aufenthalts einen geeigneten Naturrasenplatz nebst Räumlichkeiten für die Trainingseinheiten. Die DFB Reisebüro GmbH verpflichtet sich im Gegenzug für die Bereitstellung, Überlassung und den Betrieb der Trainingsanlage eine Vergütung von 5.000,- EUR zu zahlen. Die Dauer des Aufenthalts ist abhängig davon, wie erfolgreich die Teilnahme der Nationalmannschaft am Turnier ist.

Der Nationalverband würde sein Quartier nach derzeitigem Stand in einem standortnahen Hotel beziehen.

Ein entsprechend geeigneter und in gut erreichbarer Nähe liegender Rasenplatz ist auf dem städtischen Gelände des Eintracht Braunschweig Nachwuchsleistungszentrums vorhanden. Über die geplante vorübergehende Nutzungüberlassung sind die Leiter des Leistungszentrums bereits informiert worden.

Von Seiten des Leistungszentrums wurde bereits Bereitschaft signalisiert, einen entsprechend Rasenplatz für die Trainingseinheiten zur Verfügung zu stellen. Über das weitere Vorgehen steht die Fachverwaltung in engem Kontakt mit den Beteiligten.

Die Nationalverbände werden mit dem Versand eines digitalen Katalogs im Juni 2022 über die möglichen Standorte und den örtlichen Gegebenheiten informiert. Die Nationalverbände haben dann die Gelegenheit, im Anschluss an den Versand bis zum Dezember 2023 Vor-Ort Besichtigungen vorzunehmen.

Im Januar 2024 werden dann durch die bereits qualifizierten Nationalverbände die Standortentscheidungen bezüglich der Team Base Camps getroffen.

Mit der Zusage eines Nationalverbandes, das Team Base Camp in Braunschweig zu errichten, erhält die Stadt Braunschweig die Gelegenheit, sich in Rahmen der deutschlandweiten und internationalen Berichterstattung als weltoffene und gastgeberfreundliche Sportstadt zu präsentieren.

Außerdem werden nach Einschätzung der Verwaltung auch die Nachwuchs-Motivation, die Förderung des Vereinssports und die Bekanntheit und Attraktivität der Sportstadt Braunschweig gesteigert.

Es ist vorgesehen, die Braunschweig Stadtmarketing GmbH in das weitere Verfahren einzubinden, um eine entsprechende Kampagne zur öffentlichen Wahrnehmung und Präsentation als Team Base Camp im Rahmen der UEFA EURO 2024 zu erarbeiten.

Eine Zuständigkeit des Rates nach § 58 Abs. 1 NKomVG ist nicht gegeben. Daher bleibt es nach § 76 Abs. 2 S. 1 NKomVG bei der Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses.

Herlitschke

Anlage/n:

Präsentation Team Base Camp



HERZLICH
WILLKOMMEN!

TEAM-BASE-CAMP

UEFA
EURO2024™
GERMANY

DEUTSCHLAND IST GASTGEBER DER UEFA EURO 2024



DAS ZIEL:
EIN GRANDIOSES
FUSSBALLFEST
FÜR EUROPA

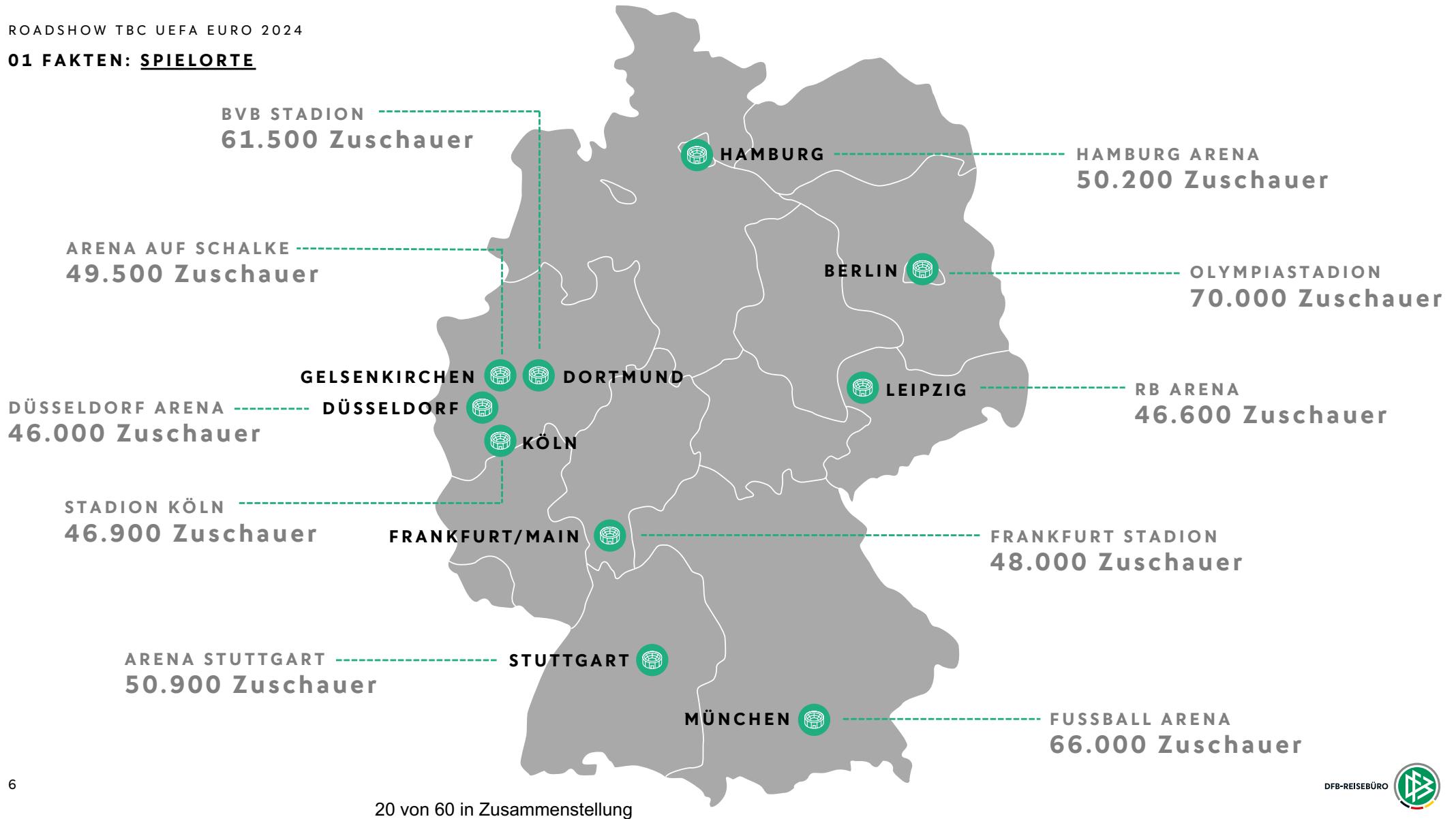
01 FAKTEN: TERMIN



**23 EUROPÄISCHE
MANNSCHAFTEN**

**+ GASTGEBER
DEUTSCHLAND**

01 FAKTEN: SPIELORTE



01 FAKTEN: MANNSCHAFTEN

55

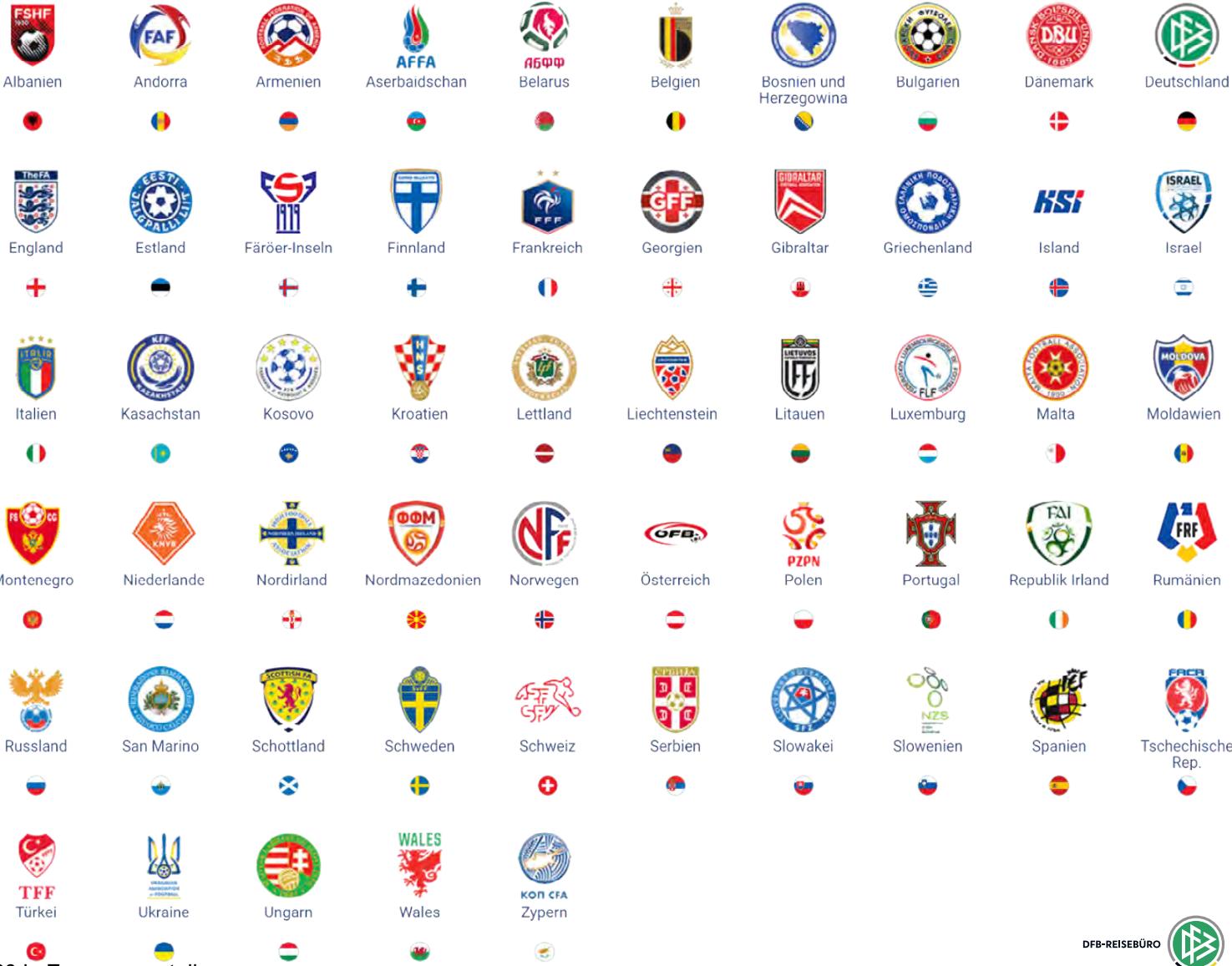
UEFA-NATIONALVERBÄNDE

24

MANNSCHAFTEN
NEHMEN AN DER
UEFA EURO 2024 TEIL

24

TEAM-BASE-CAMPS
WERDEN SOMIT BENÖTIGT





TOP UNTERKUNFT

GUTE ANBINDUNG

4*-5* HOTEL, RESORT ODER SPORTSCHULE

KONGRESSHAUS

FLUGHAFEN ODER BAHNHOF

SPORTCENTRUM ODER ARENA

MEDIENZENTRUM

**EXZELLENTER
TRAININGSPLATZ**

EIN PERFEKTES ZUSAMMENSPIEL ALLER VORZÜGE

NUR CA. 40 CAMPS
WERDEN DEN
GASTMANNNSCHAFTEN
VORGESTELLT

IHRE AUSWAHL:

- > BEREITS EIN GROSSEER ERFOLG
- > IMAGE-PLUS FÜR DIE REGION

02 TEAM-BASE-CAMP: ANSPRECHPARTNER



TRAININGSPLATZ



HOTEL



STADT/GEMEINDE



UEFA

**WIR MANAGEN FÜR SIE ALLE
KONTAKTE UND TERMINE**

- Besichtigungen
- Dolmetscher
- Verträge
- Zahlungsabwicklung

NATIONALVERBÄNDE

DFB-REISEBÜRO





6
London Kyiv
Moscow Tokyo

DAS
SPIELGESCHEHEN
IMMER IM BLICK



2021 2022 2023 2024

BIS 31.03.2022
Vertragsunterzeichnung
Team-Base-Camps

FRÜHJAHR 2022
Bekanntgabe des offiziellen Spielplans

MAI 2022 BIS DEZEMBER 2023
Vor-Ort-Besichtigungen der Verbände

2023

OKTOBER 2022
Auslosung Qualifikationsgruppen
in Frankfurt

JUNI 2022
Versand des digitalen Kataloges
an die Nationalverbände

JANUAR 2024
Optionsbestätigung
durch die bereits
qualifizierten
Nationalverbände

DEZEMBER 2023
Auslosung der
Turniergruppen für die
Gruppenphase in der
Elbphilharmonie,
Hamburg



4





UNTERSTÜTZEN
SIE DAS
FUSSBALLEREIGNIS
UEFA EURO 2024

DEUTSCHLAND STEHT IM MITTELPUNKT





UND IHRE REGION RÜCKT
INS RAMPENLICHT!

DEUTSCHLANDWEITE UND INTERNATIONALE BERICHTERSTATTUNG

mit Bildern und Namen von Hotel, Trainingsplatz
und Stadt/Gemeinde

MIT IM GEPÄCK:

- > bis zu 250 Journalisten
- > Spielerfamilien & Fans

>> STÄRKUNG VON HOTELS
& GASTRONOMIE

ENGAGEMENT, DAS LANGE VORHÄLT

- > UEFA Rasenspezialist
- > Kostenfreie Analyse & Beratung
- > Nachhaltige Investitionen
in Sportanlage
- > 5.000 € Zufriedenheits-Bonus
für Sportanlage

MOMENTE, DIE BEGEISTERN

- > Förderung Vereinssport
- > Bekanntheit und Attraktivität
- > Nachwuchs-Motivation

**WERDEN SIE TEIL
DER GRÖSSTEN
MANNSCHAFT VON ALLEN!**



Betreff:**Standortbeschluss für einen 4. Hockeykunstrasenplatz**

Organisationseinheit: Dezernat VIII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	Datum: 01.03.2022
---	-----------------------------

Beratungsfolge Sportausschuss (Entscheidung)	Sitzungstermin 01.03.2022	Status Ö
--	-------------------------------------	--------------------

Beschluss:

„Für den perspektivisch beabsichtigten Bau eines vierten Hockeykunststoffrasengroßspielfeldes für den Braunschweiger Hockeysport wird als Standort die städtische Bezirkssportanlage Jahnplatz festgelegt.“

Sachverhalt:

Der Hockeysport (Trainings- und Spielbetrieb) in Deutschland wird seit Jahrzehnten im Sommerhalbjahr überwiegend auf in der Regel mit vollautomatischen Versenkbergnungsanlagen ausgestatteten Kunststoffrasenspielfeldern ausgeübt. Zurzeit gibt es in Braunschweig drei Hockeykunststoffrasengroßspielfelder an den Standorten der drei Sportvereine, die über Hockeyabteilungen verfügen.

BSA Jahnplatz: BTHC
 BSA Westpark: MTV
 Stadionaußengelände: BTSV Eintracht

Die Hockeyplätze des BTHC und des BTSV sind von der Verwaltung Ende der 2000er Jahre saniert und mit einem neuen Kunstrasenbelag ausgestattet worden, der Hockeyplatz für den MTV ist im Zuge der sogenannten "großen Standorttrocade Sport" Anfang der 2010er Jahre neu gebaut worden. Zu diesem Zeitpunkt entsprachen die Nutzungsbedarfe der drei den Hockeysport betreibenden Vereine den zur Verfügung stehenden Nutzungskapazitäten.

Diese Bedarfslage hat sich (aus sportfachlicher Sicht erfreulicherweise) inzwischen dahingehend verändert, dass alle drei Vereine erhebliche Mitgliederzuwächse, insbesondere auch im Kinder- und Jugendbereich aufweisen. Inzwischen betreiben in Braunschweig über 1.200 Kinder, Jugendliche und Erwachsene den Hockeysport und zwei (BTHC und MTV) von drei Braunschweiger Vereinen gehören zu den größten Hockeyvereinen in Niedersachsen und in Norddeutschland. Aus dieser sehr dynamischen und nachhaltigen Mitgliederentwicklung ist seit 2017/2018 der Wunsch der Vereine nach einem vierten Kunstrasenhockeyplatz erwachsen, der die gewachsenen Bedarfe, von denen ca. 60 % auf den BTHC und die restlichen 40 % auf den MTV sowie den BTSV Eintracht entfallen, abdecken könnte.

2017 trat als erster der BTSV Eintracht mit dem Wunsch nach einem vierten Platz an die Verwaltung heran. Die Verwaltung hat daraufhin allen drei Hockeyvereinen den Vorschlag unterbreitet, das Thema gemeinschaftlich zu erörtern unter Einbezug des Stadtsportbundes sowie teilweise mit externer Moderation (IKPS-Institut für kooperative Sportentwicklungsplanung).

Im Laufe einer Reihe von sehr intensiv geführten Gesprächen, bedauerlicherweise im Jahr 2020 unterbrochen von den pandemisch bedingten Einschränkungen, haben sich im Jahr 2021 insgesamt vier Standortalternativen für einen vierten Hockeyplatz ergeben, auf die sich die Gesprächsteilnehmer*innen einigen konnten bzw. die von einzelnen Vereinen in die Diskussion eingebracht wurden.

Die Standortalternative "neuer Standort abseits der bisherigen drei etablierten Standorte" auf einer städtischen Sportanlage wurde relativ schnell als nicht zielführend verworfen, da keine Synergieeffekte wie bei den drei etablierten Standorten zu erkennen waren. Bei den anderen drei Standorten (bisherige Standorte der Hockeykunststoffrasenplätze) wurde von der Verwaltung der Standort "Stadionaußengelände" verworfen, da es sich hierbei um Flächen handelt, für die Anfang der 2010er Jahre seitens der Stadt ein Erbbaurecht an die Eintracht BS Immobilien GmbH ausgegeben worden war. Hier müsste auf "fremden Grund" investiert werden, bspw. ohne die Möglichkeit, seitens der Stadt die Belegung des Platzes zu steuern. Im weiteren Verlauf der Gespräche konnte ein Grundkonsens darüber erzielt werden, dass dem Grunde nach sowohl der Standort "BSA Jahnplatz" als auch der Standort "BSA Westpark" für den Bau eines vierten Hockeyplatzes geeignet erscheinen. Die Auffassungen zwischen den drei an den Gesprächen beteiligten Hockeyvereinen, welcher der beiden Standorte der geeigneter sei, gingen allerdings bis zum Abschluss der Gespräche Ende des Jahres 2021 auseinander.

Während der BTHC die Auffassung vertritt, der Standort BSA Jahnplatz sei der besser geeignete, vertreten der MTV sowie der BTSV Eintracht die Auffassung, dies trafe eher auf den Standort der BSA Westpark zu. Die Verwaltung hat das Für und Wider beider Standorte sorgfältig abgewogen und ist zu folgender Auffassung gelangt:

Der Standort "BSA Jahnplatz" ist für den Bau eines vierten Hockeyplatzes der geringfügig besser geeignete Standort.

Dies wird wie folgt begründet:

Standort BSA Jahnplatz

Den Standort zeichnet aus, dass er durch die Nähe zum Hauptbahnhof, von dem aus die Anlage gut fußläufig zu erreichen ist, verkehrsgünstig liegt. Dies betont auch der Niedersächsische Hockeyverband in einer Stellungnahme. Dies ist durchaus von Vorteil bei der Anreise von Gastmannschaften und bei der Durchführung von Turnieren und Lehrgängen auf Landesebene. Stellplätze im Umfeld sind darüber hinaus in ausreichender Anzahl vorhanden.

Aus einer Analyse der Wohnorte der Mitglieder aller drei Vereine hat sich ergeben, dass die Mitglieder der Hockeyabteilung des BTHC überwiegend im engeren Umfeld des Hockeystandortes wohnen, es also kurze Wege zur Ausübung des Sports gibt. Das ist bei den Wohnorten der Mitglieder der anderen beiden Vereine überwiegend nicht der Fall. Hier sind in der Regel längere Wege zur Sportausübung zurück zu legen. Da der BTHC ca. 60 % der Kapazitäten eines neuen vierten Platzes nutzen würde, stellt dies aus Sicht der Verwaltung ein nicht unwichtiges Argument für den Standort BSA Jahnplatz dar.

Bautechnisch wäre eine Umwandlung des neben dem bereits vorhandenen Hockeyfeld liegenden Naturrasengroßspielfeldes möglich. Eine Beleuchtung ist bereits vorhanden und müsste für den Hockeysport technisch aufgerüstet werden. Eine kleine Stehstufentribüne ist vorhanden. Aufgrund der sehr geringen Auslastung der BSA Jahnplatz für den Fußballsport (Wacker/Ege/Gehörlosensportverein) reichen die beide verbleibenden Naturrasenspielfelder im oberen Teil der Anlage aus, um den Fußballsport uneingeschränkt weiter ausüben zu können. Die Lacrosse-Abteilung des BTHC, die im Moment einen der oberen Naturrasenplätze nutzt, müsste ggfs. auf einen der beiden Hockeyplätze ausweichen.

Die Baukosten inklusive Baunebenkosten für einen zweiten Hockeykunstrasen auf der BSA Jahnplatz würden geschätzt ca. 985.000 € betragen, also ca. 20.000 € mehr (wegen einer leichten Schwermetallbelastung des Untergrundes) als am Standort BSA Westpark.

Das einzige Manko des Standortes mit vier Spielfeldern ist das in die Jahre gekommene Sportfunktionsgebäude mit vier Umkleiden, zwei Sanitärbereichen und einem Schiedsrichterraum. Hier wäre eine gute Abstimmung insbesondere an den Wochenenden mit Spielbetrieb zwischen den die Anlage nutzenden Vereinen erforderlich. Perspektivisch wäre darüber nachzudenken, das Funktionsgebäude zu modernisieren, durch einen Neubau mit mehr Kapazität zu ersetzen bzw. in Gespräche mit der Spielvereinigung Wacker über eine Mitnutzung von deren Vereinsheim einzutreten.

Standort BSA Westpark

Der Standort ist verkehrstechnisch im Vergleich zur BSA Jahnplatz weniger günstig gelegen mit den dadurch bedingten Nachteilen, die sich aus den Ausführungen beim erstgenannten Standort ergeben. Stellplätze im Umfeld sind ausreichend vorhanden.

Bei der BSA Westpark wäre ein neben dem Bestandshockeyplatz liegender Naturrasenplatz, der im Moment von der Fußballabteilung des MTV, die über 200 Mitglieder hat, genutzt wird, in ein Kunstrasenfeld umwandelbar. Hier ist ebenso wie auf dem Jahnplatz eine Spielfeldbeleuchtung bereits vorhanden, die ebenfalls technisch aufgerüstet werden müsste. Eine Stehstufentribüne ist hier anders als auf dem Jahnplatz nicht vorhanden.

Die Fußballabteilung müsste auf eine andere städtische Sportanlage verlagert werden, da das einzige dann noch verbleibende Naturrasengroßspielfeld kapazitätsmäßig nicht ausreichend sein würde, um den umfangreichen Trainings- und Spielbetrieb abwickeln zu können. Für eine solche Verlagerung bieten sich zurzeit aus Sicht der Verwaltung keine standörtlichen Perspektiven auf anderen städtischen Sportanlagen.

Einen Vorteil des Standortes der BSA Westpark gegenüber der BSA Jahnplatz stellen zweifelsfrei die hochbaulichen Gegebenheiten dar. Auf dem Sportareal gibt ein älteres und ein jüngeres, im Zuge der großen Standorttrochade errichtetes Funktionsgebäude. Beide Gebäude zusammen verfügen über 11 Umkleideräume sowie mehrere Sanitärbereiche und Schiedsrichterräume. Außerdem verfügt das jüngere Gebäude anders als auf der BSA Jahnplatz über einen Vereinsversammlungsraum.

Die Baukosten inklusive Baunebenkosten für einen zweiten Hockeykunstrasen auf der BSA Westpark würden geschätzt ca. 965.000 € betragen, also geringfügig weniger als am Standort BSA Jahnplatz.

Da die standörtlichen Vorteile auf der BSA Jahnplatz aus Sicht der Verwaltung in der Gesamtbetrachtung leicht überwiegen, spricht sich die Verwaltung für diesen Standort für den Fall, dass ein vierter Hockeyplatz, dessen Finanzierung im Haushalt aktuell nicht gesichert ist, aus. Zurzeit stehen im Teilhaushalt 2021 des FB 67 Haushaltssmittel in Höhe von 550.000 € für den Bau eines Kunststoffrasenspielfeldes als Haushaltsrest zur Verfügung, die in das Haushaltsjahr 2022 zu übertragen wären, um eine zumindest anteilige Finanzierung zu gewährleisten. Darüber hinaus würden in diesem oder einem der folgenden Haushaltsjahre zusätzliche 435.000 € benötigt werden, um den vierten Hockeyplatz (am Standort der BSA Jahnplatz) bauen zu können.

Beschlusskompetenz

Die Beschlusskompetenz des Sportausschusses ergibt sich aus § 76 Abs. 2 S. 1, § 58 Abs. 1 NKomVG und der Richtlinie des Rates gem. § 58 Abs. 1 NKomVG zur Auslegung des Begriffes "Geschäfte der laufenden Verwaltung".

Im Sinne dieser Zuständigkeitsnormen handelt es sich bei dem Standortbeschluss um eine

Einzelfallentscheidung, die nicht mit gewisser Regelmäßigkeit wiederkehrend ist und somit nach der Richtlinie des Rates gemäß § 58 Abs. 1 NKomVG zur Auslegung des Begriffes "Geschäfte der laufenden Verwaltung", um kein Geschäft der laufenden Verwaltung, für das der Oberbürgermeister zuständig wäre. Eine Zuständigkeit des Rates nach § 58 Abs. 1 NKomVG ist nicht gegeben. Daher besteht eine Beschlusszuständigkeit des Verwaltungsausschusses. Diese wurde nach § 6 der Hauptsatzung auf den Sportausschuss übertragen.

Herlitschke

Anlage/n:

potentielle Standorte für den Bau eines vierten Hockeykunststoffrasengroßspielfeldes:

- BSA Westpark
- BSA Jahnplatz



TOP 10

N

TOP 10



BSA Jahnplatz

Betreff:

Neubau eines Gymnastikraums auf der städtischen Sportanlage Schapen - Projektstop

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VIII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	<i>Datum:</i> 28.02.2022
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Sportausschuss (Entscheidung)	01.03.2022	Ö

Beschluss:

„Der Nichtumsetzung des beabsichtigten Neubaus eines Gymnastikraumes auf der Sportanlage Schapen wird zugestimmt.“

Sachverhalt:

Das Projekt „Neubau Gymnastikhalle“ auf der städtischen Sportanlage in Schapen auf der Ostseite der Sporthalle startete als zusätzliches Projekt im Zusammenhang mit der Abwicklung des „Pilotprojektes Hochbau Sport“ Anfang 2019.

Für das Projekt waren im Teilhaushalt des Fachbereiches Stadtgrün und Sport ursprünglich Mittel in Höhe von 450.000 € veranschlagt, die sich unter anderem an dem schlussgerechneten Baukostenvolumen des neu errichteten Sportfunktionsgebäudes für den SV Gartenstadt in Höhe von rund 480.000 € orientiert haben, dessen Raumprogramm allerdings deutlich komplexer und dessen gebäudetechnische Ausstattung erheblich aufwändiger war bei ungefähr gleicher Nutzfläche (230 m²). Geplant war, die Gymnastikhalle direkt an die Sporthalle anzubauen.

Die im fortschreitenden Planungsprozess durch ein qualifiziertes Architekturbüro der Marktpreislage angepassten Kostenermittlungen und Gutachter-, Berater- sowie Architekten- und Ingenieurleistungen erforderten zwischenzeitlich eine erste Budgeterhöhung i. H. von 75.000 €, d. h. ein neues Gesamtbudget in Höhe von 525.000 €.

Der Beschluss des Raumprogramms mit 228 qm Nutzfläche für den geplanten Bau des Gymnastikraumes an der Sporthalle Schapen erfolgte im Sportausschuss am 12.09.2019.

Daraufhin wurden die Planungsarbeiten des Architekturbüros fortgesetzt. Die Genehmigungs- und Tragwerksplanung wurde bis Anfang 2020 fertiggestellt.

In dieser Phase, d. h. Anfang 2020, musste jedoch der Planungsprozess für mehr als ein Jahr gestoppt werden. Grund war die im Januar 2020 erfolgte Sperrung der Sporthalle wegen akut angestauter Sanierungsbedarfe und Schimmelbefall. Im Zusammenhang mit der erforderlichen Sanierungsplanung für die Sporthalle stellte sich heraus, dass die Entwässerungsleitungen stark beschädigt und dringend zu erneuern sowie Leitungsverläufe im gesamten Außenbereich der Sporthalle anzupassen waren. Die fachgerechte und funktionstüchtige Entwässerung auf der Sportanlage war für den Bau der Gymnastikhalle grundlegende Voraussetzung.

Hieraus ergab sich für das Gymnastikhallenprojekt die bautechnische Notwendigkeit, anders als geplant den Baukörper von der Sporthalle abzurücken und in diesem Zuge aufgrund weiterer bei anderen Projekten zu verzeichnender Baukostensteigerungen die Kostenermittlungen zu überarbeiten und die erforderlichen Haushaltsmittel nochmals auf insgesamt 740.000 €, einhergehend (in Abstimmung mit dem Verein) mit einer Reduzierung der Nutzfläche auf 157 m² und einem Verzicht auf den ursprünglich geplanten Geräteraum, aufzustocken.

Auf Basis der modifizierten Planung wurde der Bauantrag überarbeitet und Mitte Februar 2021 genehmigt. Anschließend wurde mit der Ausführungsplanung sowie der Vorbereitung der Vergabe (Erstellung der Leistungsverzeichnisse) begonnen.

Der Start der ersten Vergabeverfahren erfolgte Ende des 3./ Anfang des 4. Quartal 2021.

Die Ausschreibungen der Gewerke „Rohbau- und Stahlbauarbeiten“ sowie „Metallbau- und Fassadenarbeiten“ wurden von der Zentralen Vergabestelle Mitte Dezember 2021 submittiert. Die Vergabeverfahren für die nächsten wichtigen Hauptgewerke „Elektroarbeiten“, „Wärmeversorgung“ (hier ist kein Angebot eingegangen) und „Sportbodenbelag“ sind im Januar 2022 erfolgt und befinden sich in der Prüfungsphase. Die Dachabdichtungsarbeiten sowie die weiteren Gewerke müssten fortlaufend bis April 2022 vergeben werden.

Mit Vorlage der ersten beiden Submissionsergebnisse wurde jedoch ersichtlich, dass die bereits länger zu beobachtenden Preissteigerungen im Baugewerbe sich auch auf die Preisbildung bei den betreffenden Rohbau- und Stahlbau- sowie Metall- und Fassadenarbeiten auswirkten.

Im Fokus stehen die aktuell zu verzeichnenden erheblichen Kostensteigerungen in den derzeitig laufenden Vergabeverfahren, aus denen eine finanzielle Unterdeckung des Projektes in einer Größenordnung von 140.000 € und ein haushaltswirtschaftlich nicht abgedeckter Gesamtfinanzierungsbedarf in Höhe von ca. 880.000 € einschließlich Baunebenkosten und 5 % Sicherheitsreserve für Nachträge und Unvorhergesehenes bei einem inzwischen aus Kostengründen ohnehin schon von 227 qm auf 157 qm reduzierten schlichten Sportraum (Baukosten in Höhe von 5.605,00 € pro m²) resultieren, die Fragen nach der Wirtschaftlichkeit des Projektes aufwerfen. Aus Sicht der Verwaltung kann mit diesen projektbezogenen Baukosten dem Gebot einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung nicht mehr entsprochen werden.

Vor diesem Hintergrund hat sich die Verwaltung umfassend mit dieser Thematik beschäftigt und in diesem Kontext auch noch einmal die zum Zeitpunkt des politischen Beschlusses zum Bau des Gymnastikraumes maßgeblichen schul- und vereinssportlichen Rahmenbedingungen betrachtet und hinterfragt. Ziel dieser Betrachtungen war, zu klären, ob im Fall eines Projektstopps aus Wirtschaftlichkeitsüberlegungen heraus die vereinssportlichen Ziele, die sich mit dem Bau des Gymnastikraumes für den TSV Schapen ursprünglich verbunden haben, trotz einer möglichen Einstellung des Projektes noch zu erreichen wären.

Dies kann seitens der Verwaltung bejaht werden.

Der ursprüngliche politische Impuls zur Errichtung einer Gymnastikhalle/eines Gymnastikraumes ist aus dem Umstand erwachsen, dass die zunehmenden schulsportlichen Bedarfe der aufwachsenden Gesamtschule Sally Perel in Volkmarode in Verbindung mit der Wiedereinführung von G9 nicht mehr in der am Schulstandort vorhandenen und in einem bautechnisch schlechten Zustand befindlichen 1,5 – fach –Schulsport halle abgedeckt werden konnten und zunehmend Nutzungszeiten in der 1,3 km entfernt liegenden ehemaligen vereinssportlichen städtischen Schwerpunkt halle des TSV Schapen für den Schulsport zur Verfügung gestellt werden mussten, um als kommunaler Schulträger diese Pflichtaufgabe zu erfüllen. Dem TSV Schapen wurde deshalb Ende 2017 die langjährige

Vereinbarung zur uneingeschränkten vereinssportlichen Nutzung der Halle aufgekündigt. Dies führte sukzessive zu einer „Verdrängung“ der über viele Jahre etablierten vereinssportlichen Aktivitäten des TSV Schapen im Vormittags- und frühen Nachmittagsbereich, die beim Verein die Befürchtung auslöste, in erheblicher Anzahl Mitglieder zu verlieren mangels entsprechender Angebote.

Durch den Bau des in Rede stehenden Gymnastikraumes sollte der Verein eine Kompensation erhalten, um seine bisherigen Sportangebote wieder aufleben lassen zu können.

Letztlich zeitlich fast gleich gelagert wurde die politische Entscheidung getroffen, am Schulstandort in Volkmarode eine neue 3 – Fach – Schulsport Halle zu bauen, die die schulsportlichen Bedarfe am Standort vollumfänglich abdecken wird und nach derzeitigem Baufortschritt voraussichtlich im Verlauf des 1. Quartals 2023 fertiggestellt sein wird. Frühzeitiger wäre mit einer Fertigstellung des Gymnastikraumes ebenfalls nicht zu rechnen.

Ab diesem Zeitpunkt wird eine Inanspruchnahme der Sporthalle in Schapen von der Sally-Perel-Gesamtschule von derzeitig 7:45 Uhr - 18:00 Uhr (siehe VA-Beschluss vom 16.04.1986 zur Sporthallenbelegung von Schulen mit gymnasialer Oberstufe) zur Abdeckung der schulsportlichen Bedarfe nicht mehr erforderlich sein.

Allerdings können auch in Zukunft Situationen eintreten bzw. es kann verwaltungsseitig nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass die Sporthalle Schapen zur temporären Deckung von schulsportlichen Bedarfen in Teilen des Zeitkorridors von 7:45 Uhr bis in den Nachmittagsbereich benötigt wird.

Bspw. kann es auf Grund von schulsportlichen Mehrbedarfen in einer Größenordnung von 1 bis 1,5 Anlageneinheiten der Gymnasien Neue Oberschule und Ricarda-Huch-Schule, bei der eine Aufhebung der Außenstelle der Ricarda-Huch-Schule an den Hauptstandort angestrebt wird, aus Sicht der Schulverwaltung möglicherweise zur Unterdeckung des Bedarfs an Hallenkapazitäten für den Schulsport kommen.

Die Schulverwaltung wird allerdings alle Anstrengungen unternehmen, gemeinsam mit den beiden erwähnten Gymnasien Lösungen für eine Abdeckung der schulsportlichen Bedarfe im Umfeld der beiden Schulen (Anmerkung: 2-Fach-Halle NO, 1-Fach-Halle NO, 2-Fach-Halle RHS bzw. ehemalige BGS-Halle = 5 Anlageneinheiten) zu entwickeln, zumal innerhalb der kommenden Jahre möglicherweise im Rahmen des Projektes „CoLiving-Campus“ ein gemeinsamer Sporthallenneubau von Technischer Universität und Stadt initiiert und realisiert werden könnte.

Für den beschriebenen Fall der Notwendigkeit einer Nutzung der Sporthalle Schapen durch die beiden Gymnasien, für die die schulsportliche Nutzung Priorität hätte, ebenso wie für den Fall von Schulsporthallensperrungen, für die ein temporärer Ausgleich an anderer Stelle zu schaffen wäre, bspw. in Schapen, müsste bei einer erneuten Nutzungsüberlassung der Halle an den TSV Schapen nach der Fertigstellung der 3-Fach-Halle in Volkmarode ein entsprechender Vorbehalt für eine schulsportliche Nutzung im Bedarfsfall vereinbart werden. Zwischen Schulfach- und Sportfachverwaltung besteht für einen solchen Fall Einvernehmen darüber, dass hierbei auch die vereinssportlichen Belange des TSV Schapen in angemessener Form Berücksichtigung finden.

Der ursprüngliche, sich an kalkulierten Baukosten in Höhe von 450.000 € für die anvisierte Gymnastikhalle mit einer Größe von 227 m² orientierende konzeptionelle Ansatz „Dreifachhalle in Volkmarode und Gymnastikhalle in Schapen“ wurde verwaltungs- und politikseitig 2018 und nachfolgend für richtig erachtet.

Genauso richtig erscheint es der Verwaltung nunmehr, angesichts fast doppelt so hoher Baukosten wie ursprünglich geschätzt und nach sorgfältiger verwaltungsinterner Abwägung zwischen den beteiligten Organisationseinheiten den Beschlussvorschlag zu unterbreiten,

auf die bauliche Realisierung des Projektes aus den schon genannten Gründen zu verzichten.

Dem Vorsitzenden des TSV Schapen ist die inhaltliche Stoßrichtung dieser Vorlage vor deren endgültiger Fertigstellung am 23.02.2022 im persönlichen Gespräch erläutert worden.

Sollte sich der Verein bis zur Sitzung des Sportausschusses am 01.03.2022 noch schriftlich äußern, wird die Verwaltung dieses Schreiben den Ausschussmitgliedern auf elektronischem Wege zur Kenntnis geben.

Die bisher auf dem Projekt „FB 67: SPH Schapen/Bau Gymnastikraum (5E.670076)“ als investiv behandelten Planungs-, Gutachter- und Genehmigungskosten belaufen sich auf ca. 135.000 €. Hierbei handelt es sich um sogenannte verlorene Kosten, die nachträglich als Aufwand zu behandeln/zu finanzieren sind, wenn der Ausschuss sowie nachfolgend der VA mehrheitlich der Beschlussempfehlung der Verwaltung folgen.

Für den Fall, dass die zuständigen politischen Gremien dem Beschlussvorschlag der Verwaltung mehrheitlich nicht folgen sollten, hat die Verwaltung die Zuschlagsfrist (Bindefrist) für die beiden vorstehend erwähnten zuerst submitteden Ausschreibungen bis zum 15. März 2022 verlängert, sodass das Projekt ohne zeitliche Verzögerungen weitergeführt werden könnte, vorausgesetzt, für den erneuten zusätzlichen Mittelbedarf findet sich eine haushaltsneutrale Lösung, wovon ausgegangen werden kann.

Herlitschke

Anlage/n:

*Absender:***CDU-Fraktion im Rat der Stadt****22-18144-01**

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Neubau eines Gymnastikraums auf der städtischen Sportanlage
Schapen - Projektstopp
Änderungsantrag zur Vorlage 22-18144**

*Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

01.03.2022

Beratungsfolge:

Sportausschuss (Entscheidung)

Status

01.03.2022

Ö

Beschlussvorschlag:

Der Nichtumsetzung des beabsichtigten Neubaus eines Gymnastikraumes auf der Sportanlage Schapen wird unter der Voraussetzung, dass die folgenden vom TSV 1921 Schapen e.V. vorgebrachten Erwartungen, seitens der Verwaltung zugesichert und umgesetzt werden, zugestimmt:

Vormittags- bzw. früher Nachmittagssport

- Um den vereinssportlichen Bedarf in den Vormittags- bzw. frühen Nachmittagsstunden vor Ort wieder aufleben zu lassen und abdecken zu können ist eine schriftliche Zusicherung der Stadt, dass die Hallennutzung der gesamten Halle Schapen (ab der Fertigstellung der 3-Fach-Halle in Volkmarode) wieder vorrangig dem TSV Schapen zur Verfügung gestellt wird, notwendig.
- Zusätzlich ist die Heizung der Halle Schapen so zu ertüchtigen, anzupassen bzw. freizugeben, dass die Heiz- und damit Ausfallzeiten zukünftig, ab Oktober 2022, entfallen.

Nachmittags- und Abendsport

- Um den vereinssportlichen Bedarf in den Nachmittags- und Abendstunden abzudecken, der durch die Nichtrealisierung des Gymnastikraumbaues entfallen würde, sind dem TSV Schapen, u.a. insbesondere für die Leistungsabteilung Basketball, ab Fertigstellung der 3-Fach-Halle Volkmarode dort ausreichende zusätzliche Stunden für den Trainings- und Spielbetrieb bereit zu stellen.
- Um den sehr nachgefragten Außensport, der die Hallensituation entlastet, auszubauen und zu fördern ist zusätzlich die Außenanlage des TSV Schapen durch ein Multifunktionsfeld (der Antrag liegt der Sportverwaltung bereits seit März 2021 vor)
- und eine Tennis-Flutlichtbeleuchtung (analog der Anlage in Waggum) für die große Tennisabteilung zu ergänzen und zu optimieren.

Sachverhalt:

Die Begründung erfolgt mündlich.

Anlagen:

Stellungnahme des TSV 1921 Schapen e.V. zur Ursprungsvorlage der Verwaltung (DS.-Nr. 22-18144)

TSV 1921 Schapen e.V.

Badminton • Basketball • Cheerleading • Faustball • Fußball
 Gymnastik • Handball • Leichtathletik • Tennis • Tischtennis
 Turnen • Volkslauf • Volleyball • Ultimate Frisbee



TSV Schapen e.V. Buchhorstblick 9 38104 Braunschweig

An die Stadt Braunschweig
 Dezernat VIII
 z. H. Herrn Stadtrat Herlitschke

Tel.: 0531 / 5168 4372
 Fax: 0531 / 6094 9353
 Email: info@tsv-schapen.de
 www.tsv-schapen.de

Schapen, den 28.02.2022

Stellungnahme zur geplanten Nichtrealisierung des Gymnastikraums an der Mehrzweckhalle Schapen

Sehr geehrter Herr Herlitschke,
 sehr geehrte Damen und Herren,

am 23.02.2022 wurde unser Vereinsvorsitzender durch die Verwaltung sehr kurzfristig mündlich informiert, dass geplant ist, den vom Rat der Stadt Braunschweig beschlossenen Neubau des Gymnastikraums Schapen nicht umzusetzen. Dies soll schon in der Folgewoche am 01.03.2022 im Sportausschuss entschieden werden, wodurch der Verein mit seinem ehrenamtlich geführten Vorstand sowie seinen über zehn Abteilungen nur ein eingeschränktes Zeitfenster zur Beratung und Abstimmung zur Verfügung hatte.

Der Vorgang überrascht den Verein sehr, zumal der verspätete Baubeginn (und damit die in Rede stehenden möglichen Kostensteigerungen) aus Vereinssicht rückblickend vermeidbar gewesen wären, da der TSV Schapen schon ein Jahr bevor die Halle Schapen intensiv auf Wasserschäden untersucht wurde, auf eben diese Schäden hingewiesen hat und es auch nicht plausibel erscheint, dass die dann erfolgte Sanierung, wodurch sich der Baubeginn des Gymnastikraums verzögerte, zwei Jahre umfasste. Dadurch wurde aus unserer Sicht eine erhebliche Zeit von rd. 2 Jahren verloren.

Dies vorausgeschickt - und da sich der erheblich ungünstige zeitliche Ablauf rückwirkend nicht mehr ändern lässt - bittet der TSV Folgendes in der Entscheidungsfindung bevorzugt zu berücksichtigen:

Der Vorgang einer Nichtrealisierung des Gymnastikraums wäre eine weitere erhebliche Einschränkung aller Sporttreibenden in Schapen und Umgebung, da schon umfangreiche Hallen-Stundenkontingente an die Schule (IGS Volkmarode) abgegeben werden mussten und zudem der Sport in Schapen - wie oben beschreiben – 2 Jahre lang auf die Hallennutzung aufgrund verzögerter Bautätigkeiten sogar komplett verzichten musste.

Und die Bereitstellung des Umfangs an Schapener Hallenstunden hat sich trotz Hallensanierung noch verschlechtert.

Seitdem die Halle Schapen nach rd. 2 Jahren Bauzeit erst vor kurzer Zeit am 01.02.22 wiedereröffnet wurde, kann diese aufgrund der Umluftheizung nicht voll ausgelastet werden, da mehrfach täglich – auch an den Wochenenden – „Heizpausen“ eingelegt werden müssen, in denen die Halle nicht betreten werden darf.

Das umfasst in den „kalten“ Monaten von Oktober bis März jeden Jahres insgesamt rd. 14 Stunden pro Woche, mithin rd. 350 Std. jährlich. Sofern sich die Situation nicht ändert, fehlen diese Zeiten dem Vereinssport im TSV Schapen dauerhaft. Ergänzend ist anzumerken, dass in ähnlicher Höhe nochmals Heizpausen (Fehlzeiten) im Vormittags-/Mittagsbereich, zz für den Schulsport der IGS Volkmarode genutzt, anfallen und damit fehlen.

Für den Fall, dass der Gymnastikraum nicht gebaut wird benötigt der TSV Schapen daher Kompensationen, die durch die Stadt bereitzustellen sind:

Vormittags- bzw. früher Nachmittagssport

- Um den vereinssportlichen Bedarf in den Vormittags- bzw. frühen Nachmittagsstunden vor Ort wieder aufleben zu lassen und abdecken zu können ist eine schriftliche Zusicherung der Stadt, dass die Hallennutzung der gesamten Halle Schapen (ab der Fertigstellung der 3-Fach-Halle in Volkmarode) wieder vorrangig dem TSV Schapen zur Verfügung gestellt wird, notwendig.
- Zusätzlich ist die Heizung der Halle Schapen so zu ertüchtigen, anzupassen bzw. freizugeben, dass die Heiz- und damit Ausfallzeiten zukünftig, ab Oktober 2022, entfallen.

Nachmittags- und Abendsport

- Um den vereinssportlichen Bedarf in den Nachmittags- und Abendstunden abzudecken, der durch die Nichtrealisierung des Gymnastikraumbaus entfallen würde, sind dem TSV Schapen, u.a. insbesondere für die Leistungsabteilung Basketball, ab Fertigstellung der 3-Fach-Halle Volkmarode dort ausreichende zusätzliche Stunden für den Trainings- und Spielbetrieb bereit zu stellen.
- Um den sehr nachgefragten Außensport, der die Hallensituation entlastet, auszubauen und zu fördern ist zusätzlich die Außenanlage des TSV Schapen durch ein Multifunktionsfeld (der Antrag liegt der Sportverwaltung bereits seit März 2021 vor)
- und eine Tennis-Flutlichtbeleuchtung (analog der Anlage in Waggum) für die große Tennisabteilung zu ergänzen und zu optimieren.

Im Rahmen dieser aufgezeigten Optimierung der vereinssportlichen Nutzungsmöglichkeiten für den TSV Schapen könnte der Vereinssportbedarf aus heutiger Sicht abgedeckt werden.

Dieses Schreiben erhalten die Fraktionen im Rat der Stadt Braunschweig durchschriftlich zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen,

Der Vorstand des TSV 1921 Schapen e.V.

gez.
Thomas Rudolf, 1.Vorsitzender

gez.
Ulrich Volkmann, 2.Vorsitzender

gez.
Gerhard Treustedt, Kassierer

gez.
Stefan Milbredt, Schriftführer

gez.
Michael Schneider, Sportwart

gez.
Jens Beyer, Jugendwart

Absender:

**Faktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im
Rat der Stadt**

22-17881

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Online-Buchungen von Turnhallen - Erkenntnisse und Erweiterung

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

04.02.2022

Beratungsfolge:

Sportausschuss (zur Beantwortung)

Status

01.03.2022

Ö

Sachverhalt:

Nachdem im vergangenen Jahr das neu eingeführte Online-Hallenbelegungstool aufgrund der Hallenschließungen nicht vollumfänglich genutzt werden konnte, war die Hallensaison 21-22 die erste, in der mithilfe des Belegungstools sowohl Hallenzeiten gebucht werden konnten als auch erstmalig die Transparenz geschaffen wurde, dass Interessierte schauen konnten, wo und wann welche Sparten Hallenzeiten gebucht hatten und somit auch die Möglichkeit hatten, zum Beispiel Kooperationen oder Tauschangebote durchzuführen.

Daher fragen wir die Verwaltung:

1. Welche speziellen Erkenntnisse konnte die Verwaltung aus der Erprobung des Online-Belegungstools gewinnen hinsichtlich der folgenden Aspekte: Nutzung des Tools, Effizienzsteigerungen, Akzeptanz, Transparenz, von möglichen Kooperationen und Tauschvorgängen sowie im Hinblick auf den Optimierungsbedarf des Tools?
2. Ist es möglich bzw. geplant anhand der Daten über Vergabehäufigkeit und Umfang der Hallenzeiten weiterführende Aspekte bei der zukünftigen Vergabe der Hallenzeiten zu berücksichtigen, z.B. gerechtere Verteilung von Flächen in Bezug auf Vereinsgröße, Spartengröße, etc.?
3. Ist es zukünftig geplant weitere Sportflächen wie Außengelände, Schwimmslots und die Kalthallen in das Online-Belegungstool aufzunehmen und wenn ja, wann?

Anlagen: keine

Betreff:**Online-Buchungen von Turnhallen - Erkenntnisse und Erweiterung****Organisationseinheit:**Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

01.03.2022

Beratungsfolge

Sportausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

01.03.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90 - Die Grünen vom 04.02.2022 (22-17881) wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1:

Mit dem Internet-Modul der für das Belegungsmanagement von der Verwaltung eingesetzten Fachanwendungssoftware SKUBIS (Sport-, Schul-, Kultur- und Bürgerhaus-Informations-System) steht der interessierten Öffentlichkeit ein Auskunfts- und Recherche-portal zur Verfügung, um Informationen über die Belegungssituation der städtischen Sportstätten zu erhalten. Eine verbindliche Buchung von Nutzungszeiten ist über diese Informationsplattform nicht möglich. Bei Interesse kann über ein Online-Formular eine Nutzungsanfrage an die Verwaltung gestellt werden. Eine verbindliche Nutzungsgenehmigung wird im Einzelfall nach Prüfung der jeweiligen Online-Anfrage von der Verwaltung schriftlich erteilt.

Erste Erfahrungen und Rückmeldungen von Nutzern dieses Informationsservice sind sehr positiv und deuten auf ein großes Interesse an eigener Recherche hin. Nach Eigenrecherche werden gezielte und sportstättenindividuelle Anfragen an die Verwaltung gerichtet. Eine grundsätzliche Effizienzsteigerung bei der Auswahl geeigneter Sportstätten für den jeweiligen Nutzungsbedarf der Sportvereine kann damit einhergehend bestätigt werden. Die Verwaltung bittet aus grundsätzlichen Erwägungen und aus haftungsrelevanten Gründen von der eigenständigen Durchführung eventueller Vorschläge für Nutzungskooperationen oder Tauschvorschlägen generell abzusehen. Durch nutzungsvertragliche Vereinbarungen ist eine eigenständige Nutzungsüberlassung von städtischen Sportstätten an Dritte nicht gestattet.

Zu Frage 2:

Die Verwaltung behält die Bedarfslage der Sportstättennutzer im Fokus und prüft im Einzelfall eventuell erforderlich werdende Anpassungen, insbesondere im Punktspiel- und Wettkampfbetrieb der höherklassigen Sportligen. In Abhängigkeit der freien Sportstättenressourcen sowie im Rahmen von Tausch- oder Anpassungsmöglichkeiten berücksichtigt die Verwaltung auch Aspekte wie z.B. Vereins- und Spartengrößen, bedarfsorientierte Sportstättenausstattung, sportartindividuelle Nutzergruppenstärke etc.

Zu Frage 3:

Das Internet-Informationstool berücksichtigt bereits heute sämtliche städtischen Sportstätten, die von der Sportfachverwaltung belegt werden. Hierzu zählen Turn- und Sporthallen, Gymnastikräume, Freisportanlagen incl. der neuen Kalthallen und städtische

Lehrschwimmbecken. Über die tooleigenen Filterfunktionen kann die Belegung und Verfügbarkeit dieser einzelnen Sportstättentypen eingesehen werden.

Über folgenden LINK kann auf der städtischen Homepage das Informationsportal benutzt werden:

Sportstättensuche und -belegung:

https://www.braunschweig.de/leben/freizeit_sport/sport/sportstaetten_belegung.php

Sportstättensuche/ freie Zeiten:

https://www.braunschweig.de/leben/freizeit_sport/sport/sportstaetten_termine.php

Herlitschke

Anlage/n:

Keine

Absender:

**Faktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im
Rat der Stadt**

22-17950

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Kooperationen von Trägern der Schulkindbetreuung und
Sportvereinen**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

14.02.2022

Beratungsfolge:

Sportausschuss (zur Beantwortung)

Status

01.03.2022

Ö

Sachverhalt:

Mit der Vorlage - 21-17282 wurden der Ausschuss für Soziales und Gesundheit sowie der Jugendhilfeausschuss über Projekte des Braunschweiger Fonds informiert, die das Ziel haben, Kindern und Jugendlichen bessere Chancen zur sozialen Teilhabe zu verschaffen sowie materielle Benachteiligung auszugleichen oder zu verringern. Das Teilprojekt „Das Chancennetzwerk“ hat zum Ziel, eine Koordinationsstelle zu realisieren, die die Träger der Schulkindbetreuung befähigt, schnell und effizient Kooperationen mit den Akteuren*innen der außerschulischen und sozialen Lernorte in Braunschweig einzugehen. Aus unserer Sicht ist der Braunschweiger Sport prädestiniert als Kooperationspartner für die Träger der Schulkindbetreuungen. Diese Kooperationen stellen sowohl einen Mehrwert für die Vereine, die Kinder- und Jugendlichen, wie auch für die Träger der Schulkindbetreuung dar. Zudem gibt es die Möglichkeit, Fördermittel für die Kooperationen zu beantragen. Daher fragen wir:

1. Wie kann aus Sicht der Verwaltung gefördert werden, dass möglichst viele Vereine die Möglichkeit wahrnehmen könnten, Kooperationspartner von Schulkindbetreuungen zu werden?
2. Gibt es aus Sicht der Verwaltung bestimmte Hürden oder Hemmnisse, die es abzubauen gilt, hinsichtlich der Kooperationen von Vereinen und der Schulkindbetreuung?
3. Plant die Verwaltung die Vereine bezüglich des Projektes Chancennetzwerk informieren?

Anlagen: keine

Betreff:
Kooperationen von Trägern der Schulkindbetreuung und Sportvereinen
Organisationseinheit:

Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

Datum:

01.03.2022

Beratungsfolge

Sportausschuss (zur Beantwortung)

Sitzungstermin

01.03.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Zu der Anfrage 22-17950 der Fraktion Bündnis 90 – Die Grünen vom 14. Februar 2022 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

zu 1.:

In Braunschweig gibt es 19 Kooperative Ganztagsgrundschulen (KoGS), an denen oftmals enge Kooperationen mit Sportvereinen bestehen. Die für die Schulkindbetreuung zuständigen jugendhilflichen Kooperationspartner an den KoGSn erhalten von der Stadt Braunschweig eine Förderung, die es ihnen auch ermöglicht, sich am Kurs- und AG-Band der jeweiligen Grundschulen zu beteiligen. In diesem Rahmen können auch gemeinschaftliche Aktivitäten mit Sportvereinen initiiert und durchgeführt werden.

zu 2.:

Die Verwaltung sieht keine grundsätzlichen Hürden oder Hemmnisse, die einer Zusammenarbeit zwischen Schulkindbetreuung und Vereinen entgegenstehen. Es gibt jedoch strukturelle Begrenzungen, die eine Zusammenarbeit erschweren können. Dies ist z.B. bei Schulkindbetreuungsgruppen mit einem geringen Betreuungszeitumfang (Betreuungsgruppen mit einer Öffnungszeit von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr) naturgemäß der Fall. Hier bieten die zur Verfügung stehenden zeitlichen Ressourcen wenig Gelegenheit zur Kooperation.

zu 3.:

Bei dem nachgefragten Chancennetzwerk handelt es sich um ein vom Beirat gegen Kinderarmut initiiertes Projekt. Die organisatorische Verantwortung obliegt allerdings nicht der Stadt Braunschweig, sondern ist beim Deutschen Kinderschutzbund Ortsverband Braunschweig e.V angesiedelt. Das Chancennetzwerk befindet sich aktuell in der Aufbauphase. Erste sondierende Gespräche mit dem Stadtsportbund Braunschweig e.V. (SSB) und einzelnen Sportvereinen haben bereits stattgefunden. Sobald weiterführende Informationen an die Verwaltung herangetragen werden, ist eine Information der Sportvereine, z.B. über deren Dachorganisation den SSB, möglich.

Herlitschke

Anlage/n:

*Absender:***Faktion Bündnis 90/ Die GRÜNEN****22-17882****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***Öffnung von Sportplätzen und -flächen in der Ferienzeit***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

04.02.2022

Beratungsfolge:

Sportausschuss (zur Beantwortung)

Status

01.03.2022

Ö

Sachverhalt:

Seit geraumer Zeit wird von Seiten des Sports der Wunsch an uns herangetragen, dass Sportplätze und Sportflächen auch in der Zeit von Schulferien durchgängig für Vereine und Gruppen zur Verfügung stehen. In der Anfrage 21-16015 erkundigte sich die CDU-Fraktion nach einer Lockerung und Erweiterung von Nutzungszeiten, allerdings ging es um Sonn- und Feiertage. In ihrer Antwort auf die Anfrage führt die Verwaltung aus, dass die Sperrzeiten u.a. aufgrund des niedersächsischen Feiertagsgesetz an Sonn- und Feiertagen bestimmte Uhrzeiten umfassen müssen. Zusätzlich stellte sie eine Übersicht zu allen Sperrzeiten zur Verfügung. In den mündlichen Ausführungen gab es im Sportausschuss am 28.05.2020 auch Informationen über Gründe, wieso es die Sperrzeiten in den Ferien gibt – leider steht der Audiomitschnitt auf der Website nicht zur Verfügung. Zudem stellt sich die Frage, ob die Begründungen noch zeitgemäß sind. Ein Kernargument gegen erneute Schulschließungen trotz neuer Inzidenzrekorde ist zurecht, dass die nachgewiesene Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen aus ökonomisch benachteiligten Haushalten verhindert werden muss. Seit Jahren ist bekannt, dass die Sommerferien eine ähnliche soziale Schere des Kompetenzabbaus von Kindern- und Jugendlichen nach sich ziehen, wenn es nicht gelingt sie unabhängig vom Elternhaus zu fördern, wie es beispielsweise der Vereinssport in Braunschweig leistet.

Daher fragen wir schriftlich an:

1. Wie begründen sich die Sperrzeit von Sportplätzen und -flächen in den Schulferien?
2. Welche weiteren Kriterien könnten neben den „besonderen Fällen“ aus Sicht der Verwaltung ergänzt werden, um zusätzliche Nutzfälle aufzunehmen?
3. Welche Ressourcen und Anpassungen wären notwendig, um Sportplätze und -flächen in den Schulferien insbesondere für den Vereinssport zugänglich zu machen?

Anlagen: keine

Betreff:**Öffnung von Sportplätzen und -flächen in der Ferienzeit****Organisationseinheit:**Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

01.03.2022

Beratungsfolge

Sportausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

01.03.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.02.2022 (22-17882) wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1.:

Es besteht grundsätzlich keine generelle Sperrung von städtischen Sportstätten während der Ferienzeiten, lediglich innerhalb der Weihnachtsferien auf Grund der Häufung der gesetzlichen Feiertage. Die Verwaltung öffnet bereits langjährig unabhängig von der Dauer der Weihnachtsferien die städtischen Sporthallen bereits am 2. Januar jedes Jahres. Dies erfolgt vor dem Hintergrund, dass in den Wintermonaten die reguläre Hallensaison mit Punktspiel- und Wettkampfbetrieb der Hallensportarten durchgeführt wird und so den betroffenen Sportvereinen eine fast unterbrechungsfreie Trainingsmöglichkeit angeboten werden kann.

Die Sommerferien werden vorrangig für planbare und umfangreichere hochbauliche Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen genutzt, da unterjährig alternativ keine vergleichbar langen schulfreien Zeitfenster dafür zur Verfügung stehen. Auf den Freisportanlagen ruht in dieser Zeit auch traditionell zwischen den Punktspielsaisonen der Spielbetrieb. Diese „Ruhezeit“ zwischen den Saisonen wird für die jährlichen Regenerationsmaßnahmen an den Naturrasenspielfeldern genutzt, da diese Maßnahmen außerhalb der Spielsaison nur in den Sommermonaten während der Vegetationsphase des Naturrasens durchgeführt werden können. Die Freisportanlagen bleiben daher in den Sommerferien grundsätzlich geschlossen. Unabhängig von der Dauer und dem jährlich wechselnden Zeitraum der Sommerferien sperrt die Verwaltung die Naturrasenspielfelder nur für die Dauer der Renovationsphase. Die Sportanlagennutzung wird unabhängig von den Sommerferien dann im Einzelfall zur Saisonvorbereitung auch bereits innerhalb der Sommerferien ermöglicht.

Auf rechtzeitigen Antrag vor den Sommerferien prüft die Verwaltung im Einzelfall, ob auch innerhalb der Sommerferien Nutzungszeiten in und auf städtischen Sportstätten zur Verfügung gestellt werden können (z. B. sportartbedingt für dann noch in der Saison befindliche Sporttreibende und Mannschaften sowie Mannschaften, die höherklassigen Ligen angehören).

Speziell in den Sommerferien werden im Stadtgebiet unter organisatorischer Federführung des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie viele Aktivitäten im Rahmen des Projektes „Ferien in Braunschweig (FIBS)“ angeboten. An den FIBS-Aktionen beteiligen sich auch viele Braunschweiger Sportvereine, die neben ihrem regulären Vereinssportbetrieb individuelle Ferienaktivitäten anbieten. Die Verwaltung stellt hierfür auch während der Sommerferien städtische Sportstätten zur Verfügung.

In den Oster- und Herbstferien während der traditionellen Hallensaison stehen die städtischen Sportstätten den Stammnutzern durchgängig zur Verfügung (Ausnahme: turnusmäßig erforderliche Grundreinigungsmaßnahmen werden durchgeführt und die betroffenen Sportstätten im Einzelfall für diese Zeit temporär gesperrt).

Für vereinssportliche Ferienworkshops und Feriencamps verschiedener Sportarten stellt die Verwaltung in den Oster- und Herbstferien zusätzliche, sonst schulisch genutzte Zeitfenster in städtischen Sporthallen zur Verfügung.

Zu Frage 2.:

Die Verwaltung erkennt vor diesem Hintergrund aktuell keinen Ergänzungsbedarf bei den Kriterien für eine Aufnahme zusätzlicher Nutzfälle, ist aber gerne bereit, umsetzbare Anregungen aus dem politischen Raum aufzunehmen und zu realisieren.

Zu Frage 3.:

Siehe hierzu die Antwort auf Frage 1.

Herlitschke

Anlage/n:

keine